

Bundesland	Schleswig-Holstein
Vorschrift	eigenständige Regelung BhVO Schleswig-Holstein
Bemessungssystem	Personenbezogen
Beihilfesätze	<ul style="list-style-type: none"> • 50% • 70% für Ehegatten, Beihilfeberechtigten mit 2 Kindern, Versorgungsempfänger • 80% für Kinder
Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • bis 27 Jahre (zzgl Wehr- und Zivildienst) • in Berufs- Schulausbildung • Einkommen bis € 7.188 pro Jahr
Einkommensgrenze des Ehepartners	€ 18.000
Nachweis: im xxx vor Stellung des Beihilfeantrags nicht übersteigt.	Vorvorjahr
Leistungen	<p>© by Wilfried Schöler www.beamtenversicherungsexperte.de Dient nur als schematische Information - kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Richtigkeit.</p>
Ärzte/Zahnärzte	Regelhöchstsatz GOÄ/GOZ
Eigenbehalt (Analog der "Praxisgebühr" in der GKV)	kein Eigenbehalt
Arzneimittel Zuzahlungen	soweit sie vom Arzt, Zahnarzt oder Heilpraktiker verbraucht bzw. schriftlich verordnet wurden, maximal beihilfefähig bis zu evtl. festgesetzten Festbeträgen. keine
Brillen Brillenfassungen Brillengläser	bis € 20.- Gläser zwar beihilfefähig, aber begrenzt durch Höchstsätze!
Heilkuren Dauer Häufigkeit Unterkunft/ Verpflegung Eigenbehalt	extra Kurtagegeld sehr empfehlenswert! max. 3 Wochen alle 4 Jahre für Unterkunft und Verpflegung gesamt nur € 16/Tag beihilfefähig. kein Eigenbehalt
Heilpraktiker	Mindestsatz GebÜH, max. Regelhöchstsatz GOÄ.
Hilfsmittel Eigenbehalt	Hilfsmittelkatalog (Höchstsätze beachten) kein Eigenbehalt
Hospizaufenthalte	max. bis zur Höhe des Zuschusses, den die GKV erbringt.
Kostendämpfungspauschale	gestaffelt nach Besoldungsgruppen
Krankenhaus Abzugsbeträge bei Inanspruchnahme von Wahlleistungen Eigenbehalt	nur Regelleistungen beihilfefähig, keine Wahlleistungen keine kein Eigenbehalt
Sanatoriumaufenthalt/ Rehabilitationsmaßnahmen Dauer Häufigkeit Unterkunft/ Verpflegung Eigenbehalt	extra Kurtagegeld sehr empfehlenswert! max 3 Wochen alle 4 Jahre bis zum niedrigsten Satz des Sanatoriums beihilfefähig kein Eigenbehalt
Zahnbehandlung/-ersatz	Einschränkungen bei zahntechnischen Material- und Laborkosten;
 Inlays, Kronen, Brücken, Prothesen, Implantate.	Zahntechnische Leistungen. Edelmetalle und Keramik beihilfefähig zu 60%